

Federführender Bereich Kinder, Jugend, Familie und Soziales		Beteiligte Bereiche	
Vorlage für Rat			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Benennung eines ehrenamtlichen stellvertretenden Behindertenbeauftragten und Entsendung des Behindertenbeauftragten und seines Stellvertreters als sachkundige Einwohner in Ausschüsse			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	
		20.03.2015	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 62/2015

Sachbearbeiter/in: Michael Querbach
Datum: 20.03.2015

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Rat

Betreff:

Benennung eines ehrenamtlichen stellvertretenden Behindertenbeauftragten und Entsendung des Behindertenbeauftragten und seines Stellvertreters als sachkundige Einwohner in Ausschüsse

Beschlussentwurf:

- a) Der Rat benennt einen stellvertretenden ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
- b) Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte und sein Vertreter werden als sachkundige Einwohner in folgende Ausschüsse entsendet:
 - Schulausschuss
 - Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz
 - Ausschuss für Sport und Freizeit
 - Bau- und Vergabeausschuss

Sachdarstellung:

1. Problem

Mit Schreiben vom 10.09.2014 stellt der SHG Handicap e.V. einen Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW auf Einrichtung eines Inklusionsrates. Nach ausführlicher Beratung im AFSGS wird auf Antrag der SPD-Fraktion folgendes beschlossen:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren schlägt dem Rat vor, den Behindertenbeauftragten als sachkundigen Einwohner in den Schulausschuss, den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, den Ausschuss für Sport und Freizeit, den Bau- und Vergabeausschuss und den Jugendhilfeausschuss zu entsenden, soweit dies gesetzlich möglich ist.

Dem Rat wird weiterhin vorgeschlagen, eine(n) Stellvertreter(in) von den örtlichen Behindertenverbänden zu bestimmen, der als sachkundiger Einwohner an den vorgenannten Ausschusssitzungen teilnehmen kann, wenn der Behindertenbeauftragte verhindert ist.

In den Ausschüssen für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren und für Sport und Freizeit ist der stellvertretende Behindertenbeauftragte ständiges Mitglied, da der Behindertenbeauftragte selbst bereits als Vertreter der CDU stimmberechtigtes Mitglied ist.

2. Lösung

a) Der Rat benennt einen stellvertretenden ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

b) Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte und sein Vertreter werden als sachkundige Einwohner in folgende Ausschüsse entsendet:

- Schulausschuss
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz
- Ausschuss für Sport und Freizeit
- Bau- und Vergabeausschuss

Für die Entsendung in den Jugendhilfeausschuss wird eine separate Vorlage erstellt, da hierfür eine Satzungsänderung erforderlich ist.

3. Alternativen

keine

4. Finanzielle Auswirkungen

keine